



## **Geschäftsordnung für die Betriebsleitung der Stadtwerke Kirchheim unter Teck vom xx.xx.xxxx**

Auf Grund von § 4 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 12 der Betriebssatzung hat die Oberbürgermeisterin am xx.xx.xxxx folgende Geschäftsordnung erlassen. Der Gemeinderat hat der Geschäftsordnung am 24.07.2019 zugestimmt.

### **Aufgaben der Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb im Rahmen der ihr nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung zugewiesenen Aufgaben. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich.

Über Freiwilligkeitsleistungen der Stadtwerke entscheidet die Oberbürgermeisterin/ der Oberbürgermeister.

Die Entscheidung über Niederschlagungen aus der Insolvenzordnung wird auf die Stadtkasse übertragen.

Die Stadtwerke und die Abteilung Finanzen der Stadt sind zu gegenseitiger regelmäßiger, mindestens vierteljährlicher, Information verpflichtet. Soweit Angelegenheiten der Stadtwerke Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt haben, sind diese mit der Fachbeamtin / dem Fachbeamten für das Finanzwesen abzustimmen. Dazu gehören auch alle Kreditaufnahmen der Stadtwerke. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.

### **Gliederung der Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung besteht aus einer Betriebsleiterin/ einem Betriebsleiter. Die Betriebsleitung führt die Bezeichnung Geschäftsführerin/ Geschäftsführer.

### **Vertretung des Eigenbetriebs**

Die Betriebsleitung vertritt die Stadt in den Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die ihr nach Eigenbetriebsgesetz und Betriebssatzung übertragen sind.

Die Betriebsleitung unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebs ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses. Bei Verhinderung unterzeichnet eine Stellvertreterin/ ein Stellvertreter. Verpflichtungserklärungen (§ 54 GO) sind von 2 Stellvertretern/innen gemeinsam zu unterzeichnen.

### **Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt gleichzeitig mit der vom GR am 24.07.2019 beschlossenen Betriebssatzung der Stadtwerke in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 09.09.2001 außer Kraft.

Matt-Heidecker  
Oberbürgermeisterin